

Jahresbericht 2014/2015

Soziale Dienste der Justiz im Land Brandenburg bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht



Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben	4
1.1 Bewährungshilfe/Führungsaufsicht	
Risikoorientierte Bewährungshilfe	5
1.2 Gerichtshilfe	10
1.3 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)	13
2. Struktur	15
2.1 Die Dienstsitze im Überblick	15
2.2 Organigramm Soziale Dienste der Justiz im Land Brandenburg	16
2.3 Personal	17
2.4 Rahmenbedingungen	18
2.5 Kommunikationswege	19
3. Weiterentwicklung	23
3.1 Fachgruppen	23
3.2 Fortbildung	26
3.3 Supervision	27
4. Ausblick	28
5. Adressenliste	30

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen erneut einen Jahresbericht der Sozialen Dienste der Justiz vorstellen zu können, der erstmals als Doppeljahresbericht für die Jahre 2014 und 2015 erstellt worden ist. Der Jahresbericht richtet sich zum einen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz. Zum anderen soll er auch interessierten Netzwerkpartnern der Sozialen Dienste zur Verfügung gestellt werden, damit diese einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Sozialen Dienste erhalten.

Der Arbeitsgruppe danke ich für den tatkräftigen Einsatz zur Erstellung dieses Jahresberichtes und spreche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für ihre engagierte Arbeit in den Jahren 2014/2015 aus.

Klaus-Christoph Clavée

Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts

1. Aufgaben

1.1 Bewährungshilfe/Führungsaufsicht

Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer betreuen verurteilte Menschen, die das Gericht zur Hilfe und Kontrolle der Aufsicht und Leitung durch die Bewährungshilfe unterstellt hat.

Die Unterstellung erfolgt nach Teilverbüßung oder Vollverbüßung einer Haftstrafe oder wenn eine Freiheitsstrafe komplett zur Bewährung ausgesetzt wird. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bilden die §§ 21, 24 Abs. 2, 27, 30 und 88 JGG sowie die §§ 56, 57, 67b StGB bzw. die §§ 63, 64, 66, 68, 69 und 70 StGB.

Ziel der Bewährungshilfe/Führungsaufsicht ist es, die Probanden zu befähigen, ohne erneute Straftaten zu leben.

Die Verurteilten werden zu allen ihre Resozialisierung betreffenden Problemen beraten, z. B. Sicherung des Lebensunterhaltes, Suchtprobleme, Schulden. Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ steht dabei im Vordergrund, d. h. der Proband wird unterstützt, in seinem eigenverantwortlichen Handeln bestärkt und ein individuell nach seinen spezifischen Bedürfnislagen ausgerichtetes Hilfs- und Betreuungsangebot entwickelt. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen wie Jobcenter, Schuldnerberatung und Suchtberatung spielt dabei eine große Rolle.

Die Probanden werden im Rahmen der Bearbeitung ihrer kriminogenen Faktoren, die gemeinsam mit der Bewährungshilfe innerhalb eines kooperativen Arbeitsbündnisses ermittelt werden, zur Auseinandersetzung mit ihrer Tat motiviert, legale Handlungsalternativen werden entwickelt und eine erfolgreiche Integration gefördert.

Neben der Betreuungsfunktion übt die Bewährungshilfe auch eine Kontrollfunktion aus. Sie überwacht die vom Gericht erteilten Auflagen und Weisungen. Das Gericht wird stets über die Lebenssituation und Entwicklung des Probanden sowie über den Verlauf der Bewährungsaufsicht/Führungsaufsicht informiert, dabei besonders zeitnah über Verstöße gegen Auflagen und Weisungen.

Risikoorientierte Bewährungshilfe

Seit 2010 haben die Sozialen Dienste der Justiz unter wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Dr. Wolfgang Klug von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ein Konzept für die Arbeit mit Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht im Land Brandenburg mit dem Ansatz der „Risikoorientierten Bewährungshilfe“ entwickelt.

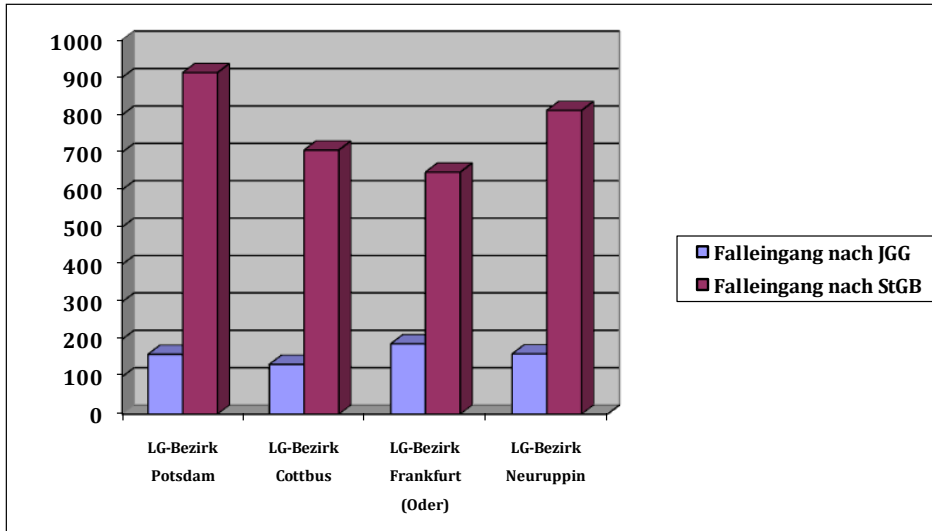
In Qualitätsarbeitsgruppen wurden auf der Grundlage dieses Konzeptes neue Qualitätsstandards erarbeitet. Im Mai 2013 wurden die neuen Standards - zunächst im Rahmen einer Implementierungsphase - eingeführt.

Schwerpunkt dieser Resozialisierungsstrategie ist es, mit Hilfe einer systematischen und standardisierten Herangehensweise eine gezielte Fokussierung auf diejenigen persönlichen und sozialen Faktoren, die ein Rückfallrisiko bedingen, vorzunehmen. Das sozialarbeiterische Handeln mit allen unterstützenden und kontrollierenden Maßnahmen wird so am Rückfallrisiko des Probanden ausgerichtet und ist transparent und nachvollziehbar gestaltet.

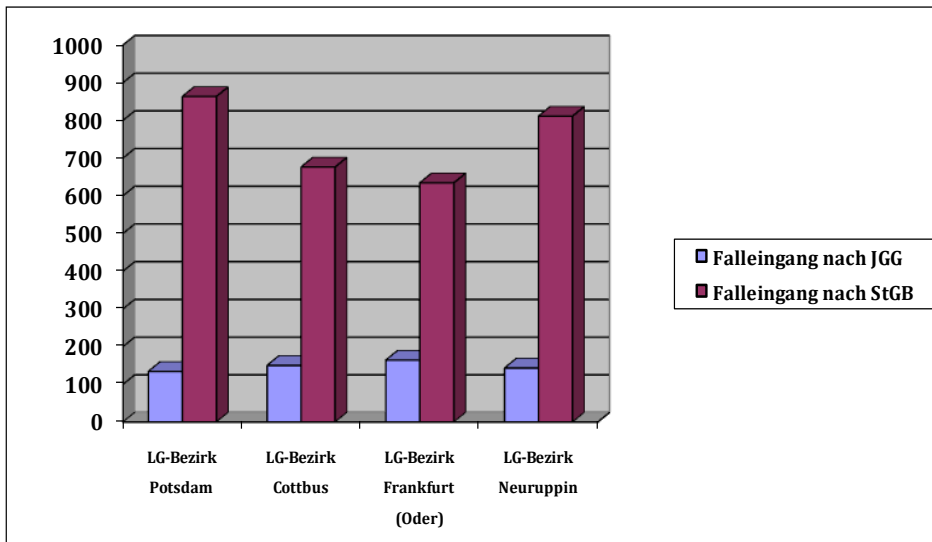
Fallzahlen Bewährungshilfe Jugend- und Erwachsenenstrafrecht

Der größte Anteil der Probanden innerhalb der Bewährungshilfe wurde nach dem StGB verurteilt. In den nachfolgenden Grafiken wird das Verhältnis zur Anzahl der nach JGG Verurteilten in den einzelnen LG-Bezirken dargestellt.

Falleingänge nach JGG und nach StGB (Stichtag 31.12.2014)



Falleingänge nach JGG und nach StGB (Stichtag 31.12.2015)



Der Anteil der nach JGG unterstellten Probanden im gesamten Land Brandenburg betrug im Jahr 2014 17,2 %, der nach StGB 82,8 % (Stichtag 31.12.2014). Im darauffolgenden Jahr lag der Anteil der nach JGG unterstellten Probanden bei 16,5 %, der nach StGB 83,5 % (Stichtag 31.12.2015).

Zusammenarbeit zwischen Vollzug und Bewährungshilfe

Am 24. April 2013 wurde das Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft im Land Brandenburg (Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz–BbgJVollzG) eingeführt. Seither wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe die Vollzugsgestaltung stärker am Ziel der Resozialisierung ausgerichtet. Folgende Schnittpunkte sind dabei entstanden:

- die durchgehende Betreuung durch die Sozialen Dienste bei Gefangenen mit Freiheits – oder Jugendstrafen von bis zu zwei Jahren,
- Mitarbeit bei der Gewährung von sozialen Hilfen innerhalb der JVA,
- ein intensiveres Entlassungsmanagement,
- die Teilnahme an Vollzugskonferenzen der Justizvollzugsanstalten.

Elektronische Aufenthaltsüberwachung

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen hat der Gesetzgeber zum 1. Januar 2011 das Recht der Führungsaufsicht geändert. Durch den neuen § 68b Abs. 1 S. 1 Nr. 12 StGB ist es nunmehr möglich, bestimmten Personen die gerichtliche Weisung zu erteilen, die für eine elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) erforderlichen technischen Mittel (elektronische Fußfessel) bei sich zu führen. Im Land Brandenburg haben die Gerichte seit dem Jahr 2012 die Möglichkeit, die EAÜ einzusetzen.

Folgende Ziele werden damit verfolgt:

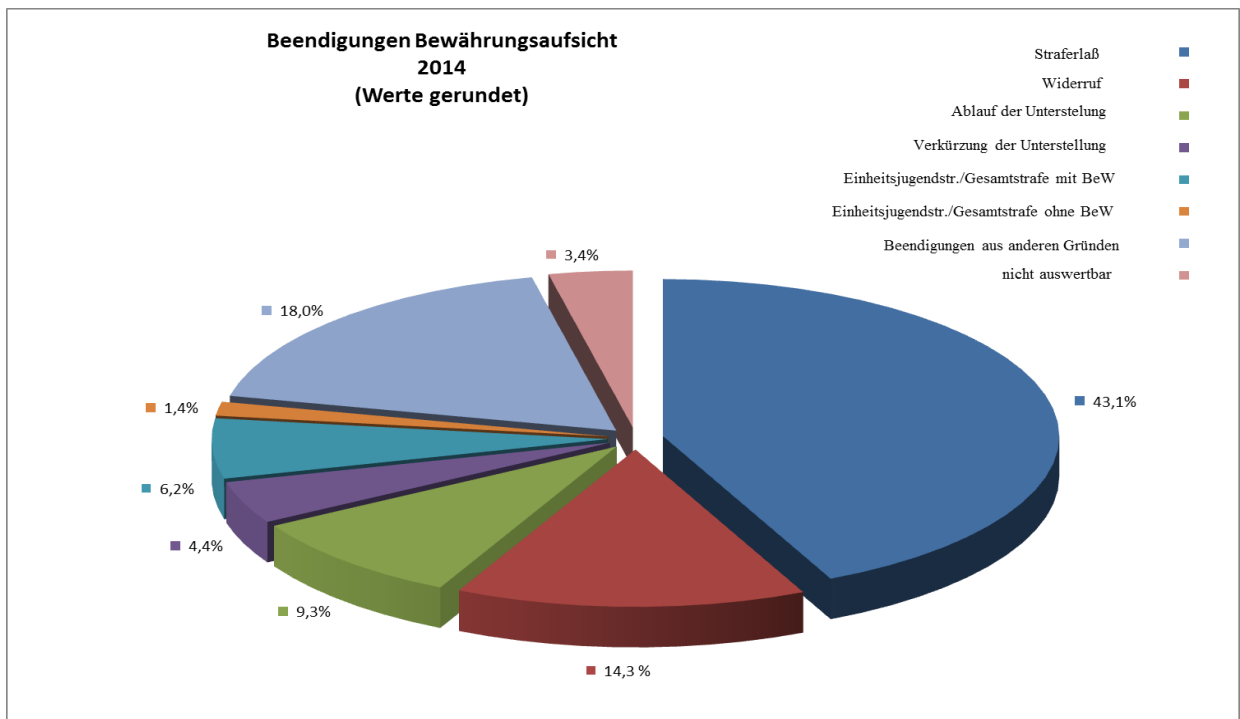
- Erhöhung der Hemmschwelle für die Begehung neuer Straftaten durch die Erhöhung des Entdeckungsrisikos,

- Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung im Allgemeinen und bestimmbarer möglicher Opfer im Besonderen,
- Möglichkeit der strafprozessualen Verwertung der Aufenthaltsdaten bei späterem Tatverdacht.

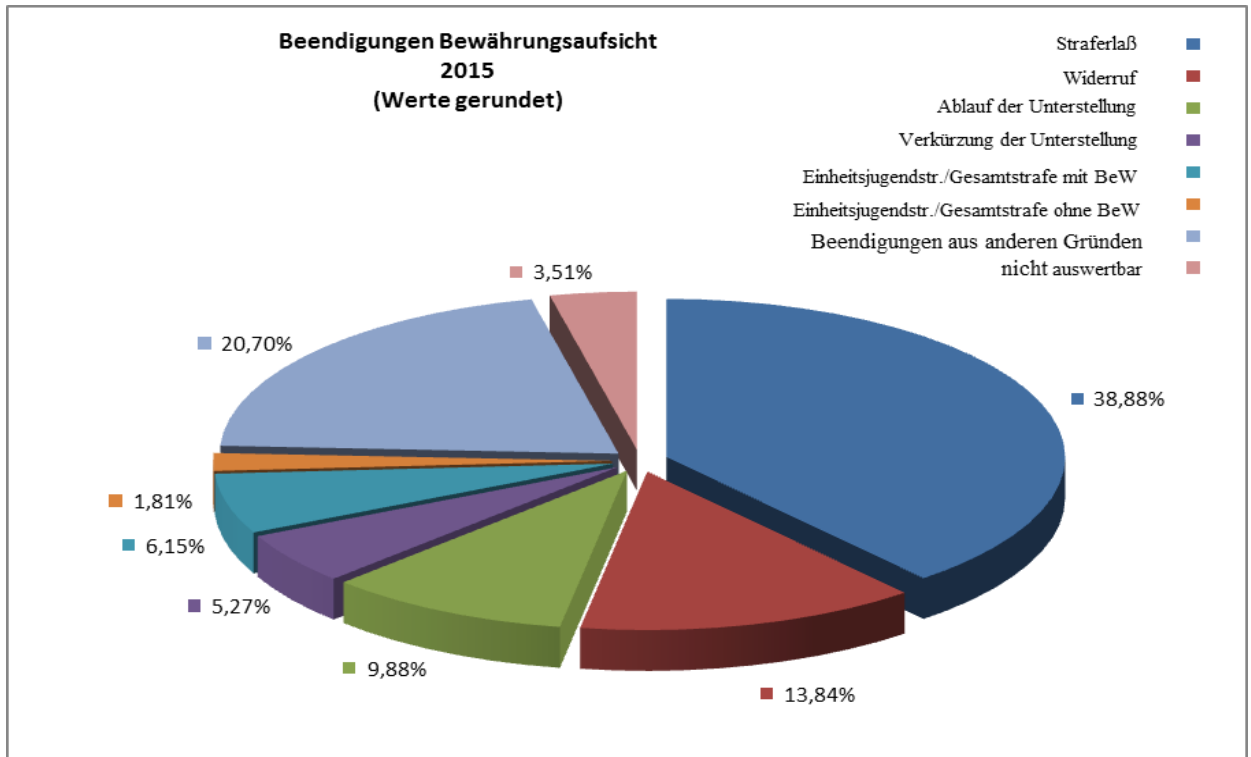
Die elektronische Fußfessel kam in Brandenburg bisher einmalig und nur für einen kurzen Zeitraum zum Einsatz.

Beendigungen Bewährungsaufsicht

Im Jahr 2014 wurden im Land Brandenburg insgesamt 1814 Bewährungen beendet. In 781 Fällen endete die Bewährungszeit mit einem Straferlass. Weitere Beendigungsgründe sind im folgenden Diagramm aufgeführt.



2015 lag die Anzahl der Beendigungen der Bewährungsaufsicht mit 1821 Fällen annähernd gleich. Es wurden mit 708 Fällen jedoch 73 Fälle weniger durch Straferlass beendet. Des Weiteren gab es im Vergleich zum Vorjahr 50 Bewährungsaufsichten weniger, die aus anderen Gründen abgeschlossen wurden. Weitere Beendigungsgründe zeigt nachfolgendes Diagramm.



1.2 Gerichtshilfe

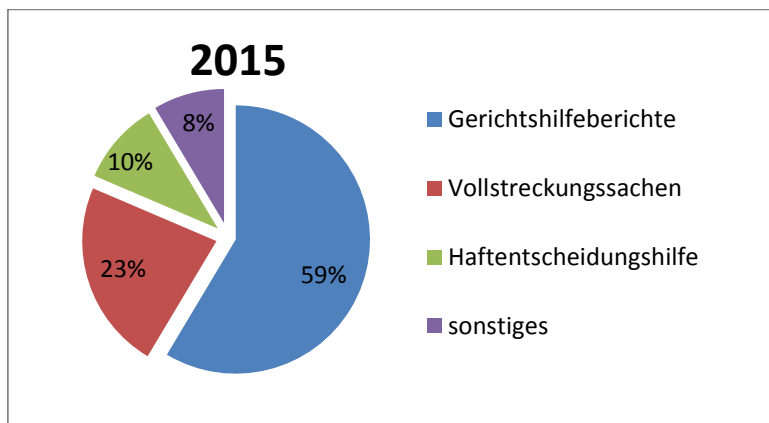
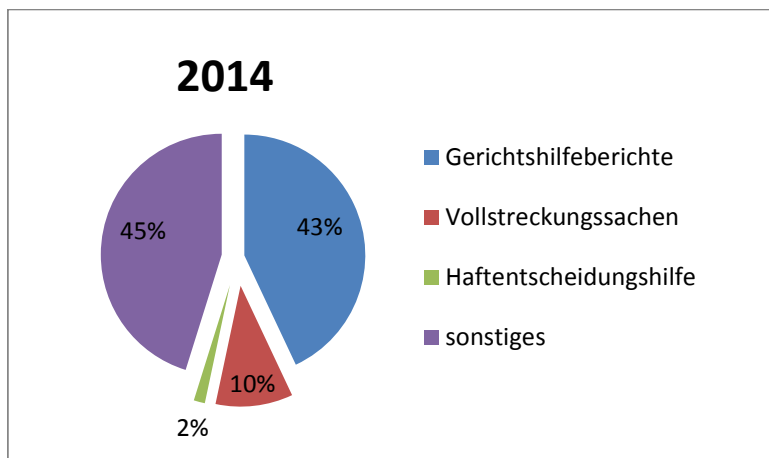
Im Vergleich zur Bewährungshilfe stellt die Gerichtshilfe für die Staatsanwaltschaften und Gerichte vorrangig eine soziale Ermittlungshilfe dar. Die Gerichtshelfer/innen berichten neutral zu verschiedenen Themenbereichen. Die Zusammenarbeit mit der Gerichtshilfe ist für die Klienten freiwillig.

Die häufigsten Aufgaben der Gerichtshilfe sind:

- in Ermittlungsverfahren (§ 160 StPO): Im Rahmen laufender Strafverfahren berichtet die Gerichtshilfe über die persönliche Lebenssituation von Beschuldigten, deren soziales Umfeld sowie ihr Verhalten nach der Tat. Damit soll ein objektives Bild des Beschuldigten vermittelt werden. Die Gerichtshilfe ist auch für die Erstellung von Berichten über die Auswirkungen der Tat auf das Opfer zuständig.
- Die Opferberichterstattung als Gegenpol rückt mehr und mehr in den Fokus. Den Geschädigten soll damit die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs eingeräumt werden, um über die Auswirkungen der Straftat zu berichten (unabhängig von Zivilverfahren).
- als Haftentscheidungshilfe (§ 160 Abs. 3 StPO): Der Beschuldigte wird in der JVA aufgesucht und es wird geprüft, ob der Haftgrund der Fluchtgefahr entkräftet werden kann. Dazu kann die Gerichtshilfe Weisungen empfehlen, z. B. die Meldung bei der Polizei oder die Durchführung einer Therapie. Gegebenenfalls finden Vermittlungen sozialer Hilfen, Beschaffung von Wohnraum, Heim- oder Arbeitsplätzen statt.
- bei Vollstreckungssachen (§ 459 StPO): Es werden Maßnahmen zur Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe (Geldstrafe) wie z. B. Vereinbarungen von Ratenzahlungen oder Vermittlung in gemeinnützige Arbeit geprüft, eingeleitet und überwacht. Mehrheitlich wird dieser Aufgabenbereich von Freien Trägern bearbeitet.

- bei Verfahrenseinstellungen (§ 153a StPO): Die Gerichtshilfe übernimmt die Überwachung von Auflagen (z.B. Zahlung eines Geldbetrages, Ableistung gemeinnütziger Arbeit, Wiedergutmachung des durch die Tat entstandenen Schadens).
- in Bewährungsverfahren (§ 56b StGB): Die Gerichtshilfe überwacht ebenfalls Bewährungsauflagen, wenn der Verurteilte keinem Bewährungshelfer unterstellt wurde.
- Sonstige Aufträge sind zum Beispiel die Prüfung von Gnadengesuchen.

Tätigkeitsfelder Gerichtshilfe – Vergleich 2014/2015



Innerhalb der Tätigkeitsfelder der Gerichtshilfe nimmt die Anzahl der Aufträge für die Opferberichterstattung zu. So waren im Jahr 2014 insgesamt 1.058 Gerichtshilfeberichtsufträge zu bearbeiten, darunter waren 176 Berichte über Opfer von Straftaten. Im darauffolgenden Jahr wurden 1.028 Gerichtshilfeberichte in Auftrag gegeben, darunter 190 Opferberichte.

1.3 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Ziel des TOA ist die Wiederherstellung des sozialen Friedens zwischen den Beteiligten einer Straftat. Im Rahmen des TOA können Opferinteressen stärker berücksichtigt werden als im Strafverfahren. Der Täter wird intensiv mit den Folgen seiner Tat und den Auswirkungen auf das Opfer konfrontiert.

Der TOA wird bei den Sozialen Diensten der Justiz von Sozialarbeiter/innen mit einer Zusatzqualifikation als „Mediator/in in Strafsachen“ durchgeführt.

Mit Hilfe der Mediatorinnen und Mediatoren in Strafsachen wird versucht, den Konflikt, der zur Straftat geführt hat oder durch sie entstanden ist, im gemeinsamen Gespräch zu lösen. Ergebnis eines gelungenen TOA's kann eine Aussöhnung zwischen den Beteiligten sein. In der Regel wird dabei eine Vereinbarung zur Schadenswiedergutmachung getroffen, deren Einhaltung durch den/die Mediator/in kontrolliert wird.

Ein TOA kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens durchgeführt werden. Bei erfolgreicher Einigung kann der TOA strafmildernd wirken oder zur Einstellung des Verfahrens führen. Die gesetzlichen Grundlagen für den TOA finden sich in den §§ 45 und 47 des JGG, § 153a StPO und § 46a StGB.

Voraussetzungen für die Durchführung eines TOA's sind, dass beide Seiten diesem Ausgleich zustimmen und der Täter die Tat im Wesentlichen einräumt. Falls es sich bei dem Opfer um eine Institution handelt, muss ein personalisierter Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Aufträge zur Durchführung eines TOA werden den Sozialen Diensten der Justiz meist von Gerichten oder Staatsanwaltschaften erteilt.

Betroffene eines Strafverfahrens können sich jedoch auch selbstständig bei den Sozialen Diensten melden. Dann stellt der/die Mediator/in fest, ob ein TOA durchgeführt werden kann und informiert die zuständige Staatsanwaltschaft. In einigen Fällen wird der TOA dem Verurteilten als Auflage erteilt.

Seit 2015 gibt es für den TOA die Option „Der neue Weg“. Dadurch können Betroffene eines Strafverfahrens auch durch die Polizei an die Sozialen Dienste vermittelt werden. Grundlage hierfür sind die Feststellung der Bereitschaft zu einem TOA, die Einverständniserklärung der Klienten zur Weitergabe ihrer Daten an die Sozialen Dienste

sowie der Eingang der Ermittlungsakte bei der zuständigen Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft erhält nach Beendigung des Auftrages einen Abschlussbericht.

2. Struktur

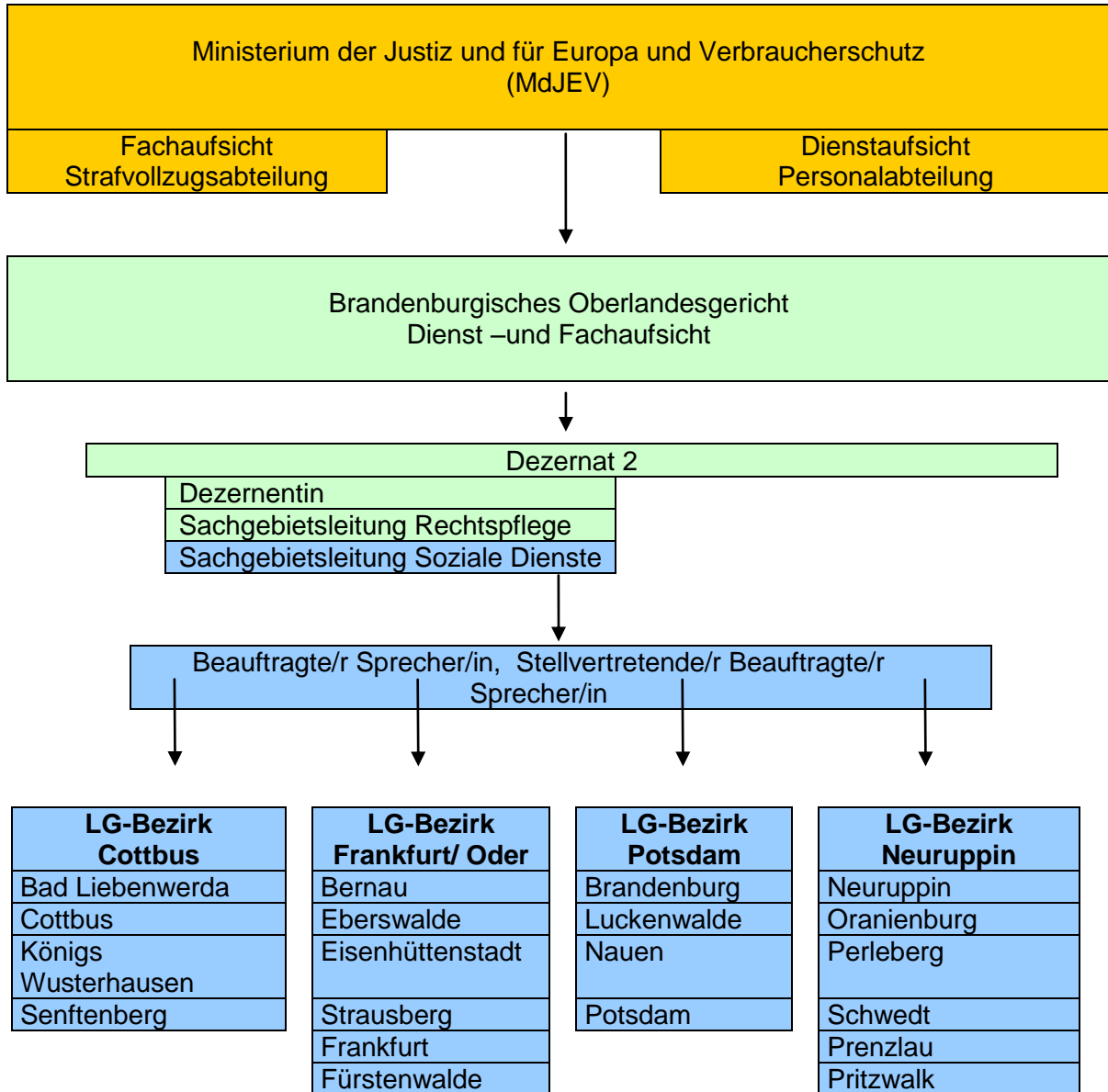
2.1 Die Dienstsitze im Überblick

Die Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg arbeiteten 2014/2015 an 20 Dienstsitzen in den vier Landgerichtsbezirken Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam.



Neben den Dienstsitzen nutzten die Mitarbeiter/innen regelmäßig 23 Außensprechstunden, um dadurch die Wege zwischen Probanden/Klienten und den Sozialen Diensten im Sinne einer verbesserten Erreichbarkeit für beide Seiten verkürzen zu können. Durch die Verteilung der Dienstsitze und Außensprechstunden wird zudem gewährleistet, dass Justiz in Brandenburg auch in der Fläche präsent ist.

2.2 Organigramm Soziale Dienste der Justiz im Land Brandenburg



2.3. Personal

Sozialarbeiter/innen

In den Jahren 2014/2015 waren für die Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg weiterhin 102 Planstellen für staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vorgesehen. Mit Stelleneinsparungen muss nach den Vorstellungen der Landesregierung wohl auch in diesem Bereich gerechnet werden. Zwei Planstellen für Sozialarbeiter/innen sind an die „Zentrale Führungsaufsichtsstelle“ beim Brandenburgischen Oberlandesgericht abgegeben worden, welche am 1. Februar 2016 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. Zum 31. Dezember 2015 arbeiteten 101 Sozialarbeiterinnen (davon 3 befristet eingestellte) in den Dienstsitzen. Hiervon waren 30 männlich, 71 weiblich sowie 44 Beamte und 57 Tarifbeschäftigte.

Die jüngste Sozialarbeiterin war 27 Jahre, die Ältteste 63 Jahre alt.

Schreibkräfte

Zum 31. Dezember 2015 waren 27 Justizbeschäftigte als Schreibkräfte bei den Sozialen Diensten der Justiz im Land Brandenburg tätig. Diese nehmen eine Vielzahl verantwortungsvoller büroorganisatorischer und verwaltender Aufgaben wahr und sind daher für einen strukturierten und reibungslosen Ablauf der Tagesgeschäfte unverzichtbar. Die Mitarbeiterinnen im Schreibdienst unterstehen ebenfalls der Dienst- und Fachaufsicht des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, dort der Geschäftsleitung.

Praktikant/innen

Die berufspraktische Tätigkeit künftiger Sozialarbeiter/innen ist ein zentraler Bestandteil des Studiums. Die sachgerechte Einarbeitung in das Praxisfeld der Sozialen Dienste der Justiz bildet die Grundlage für die Abdeckung des zukünftigen Bedarfs an Fachkräften in diesem Bereich. Im Fokus stehen dabei die Erprobung und Umsetzung der erworbenen Fachkenntnisse in die Praxis, die Reflexion beruflicher Erfahrungen, die Vertiefung von Fachkenntnissen und die Entwicklung einer eigenständigen Berufsidentität.

Die Praktikant/innen werden durch berufserfahrene Sozialarbeiter/innen in den Dienstsitzen über die Aufgabenfelder bei den Sozialen Diensten der Justiz informiert und an allen typischen Arbeitsabläufen beteiligt. In den Jahren 2014 bis 2015 wurden insgesamt 9 Praktikant/innen angeleitet.

Die meisten Studierenden bewarben sich bei Dienstsitzen, die sich in der Nähe von Fachhochschulen für Sozialarbeit/Sozialpädagogik befinden. Darüber hinaus fungierten einige Praktika als Bestandteil einer beruflichen Weiterbildung, z. B. zum/zur Mediator/Mediatorin.

2.4 Rahmenbedingungen

Unterbringung

Von den 20 Dienstsitzen waren zum 31. Dezember 2015 neun Dienstsitze in landeseigenen bzw. in kommunalen Liegenschaften untergebracht, vier davon in einem Justizgebäude. Für elf Dienstsitze bestanden Nutzungsvereinbarungen/Verträge mit Privatvermietern. Darüber hinaus wurden insgesamt 23 Außensprechstunden von den Dienstsitzen genutzt.

Im Laufe der vergangenen Jahre konnte die Unterbringungssituation mehrerer Dienstsitze sowie Außensprechstunden verbessert werden. Hervorzuheben ist, dass für den Dienstsitz Luckenwalde nach jahrelangen Bemühungen endlich eine neue Anmietung gefunden werden konnte. Der Umzug des Dienstsitzes erfolgte im Juni 2015.

IT-Ausstattung

Alle 20 Dienstsitze der Sozialen Dienste der Justiz nutzen die Fachanwendung „BWH“ für die Arbeit in den drei Fachbereichen. Diese läuft in jedem Dienstsitz im Client-Server-Betrieb.

Bei Bedarf an personeller Unterstützung wurden bzw. werden Dienstsitze untereinander vernetzt.

Für alle Sozialarbeiter/innen wurde ein persönlicher E-Mail-Account eingerichtet und moderne digitale Diktiertechnik bereitgestellt. Die Beauftragten Sprecher/innen sowie ihre Stellvertreter/innen nutzen darüber hinaus dienstliche Mobiltelefone und Laptops.

Mit Umstellung der Clients auf das Betriebssystem Windows 7 im ersten Quartal 2015 können alle Mitarbeiter/innen an ihrem Arbeitsplatz über den freien Zugang zum Internet verfügen.

Die Räumlichkeiten für Außensprechstunden sind teilweise mit PC-Technik ausgestattet.

2.5 Kommunikationswege

Beauftragte Sprecher/innen

2015 wurden die beauftragten Sprecher/innen und deren Stellvertreter/innen für die kommenden vier Jahre gewählt und durch den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichtes bestellt. Sie unterliegen den Weisungen der Sachgebietsleiterin. Im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben sind sie gegenüber den Mitarbeitern/innen ihres Geschäftsbereichs weisungsbefugt.

Neben der Mitwirkung bei den Geschäftsprüfungen werden sie bei Personalangelegenheiten einbezogen. Darüber hinaus beteiligen sie sich an zahlreichen Themen und Belangen betreffend der fachlich-inhaltlichen Arbeit und leiten die Besprechungen der Sozialarbeiter/innen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

In den Jahren 2014/2015 wurden jeweils fünf Beratungen der beauftragten Sprecher/innen und ihrer Stellvertreter/innen am Brandenburgischen Oberlandesgericht sowie jeweils ein Arbeitstreffen (von 2 bzw. 3 Tagen) zu Jahresbeginn durchgeführt.

Folgende Schwerpunkte wurden in 2014/2015 thematisiert:

2014:

- Personalsituation in den LG – Bezirken,
- Liegenschaftssituation (Umzüge etc.)
- Entwicklung Forensische Ambulanz nach der Pilotphase
- Fortbildung/Supervision
- Qualitätsentwicklungsprojekt
- Geschäftsprüfungen
- Beurteilungsverfahren
- Aktualisierung Geschäftsanweisung

- Neues Justizvollzugsgesetz
- Planung SoPart® (neue Fachanwendung)
- Arbeits-und Gesundheitsschutz
- Pilotprojekt Videokonferenzen

2015:

- Personalsituation in den LG–Bezirken,
- Zentralisierung FA-Stelle
- Handlungsleitfaden Coaching
- Handlungsleitfaden Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen
- Neues Modell Geschäftsprüfung
- Dienstsitzsituation/-umzüge
- Fortbildung/Supervision
- Planung SoPart®
- Qualitätsentwicklungsprojekt
- Inventarisierung
- Landesrechnungshof
- neuer Weg im TOA
- Geschäftsprüfungen
- Beurteilungsverfahren

Dienststzsprecher/innen

Die Dienststzsprecher/innen üben eine wichtige Funktion in ihren Dienststzen aus. Sie führen regelmäßige Beratungen, z. B. zur Verteilung von Aufträgen oder arbeitsorganisatorischen Abläufen, mit den Mitarbeiter/innen durch und wirken als Bindeglied zwischen den beauftragten Sprecher/innen und den Sozialarbeiter/innen vor Ort. In den Dienststzen wird selbständig festgelegt, ob diese Funktion jährlich wechselt oder etwa für einen längeren Zeitraum festgeschrieben wird. Darüber hinaus können bestimmte Inhalte der Funktion (z. B. Haushaltszuständigkeit, Statistik, Fortbildung) zur Unterstützung auch auf andere Mitarbeiter/innen verteilt werden.

Die beauftragten Sprecher/innen führten regelmäßig im Anschluss an die Sprecherberatungen die langfristig terminierten Dienststzsprecherberatungen in ihren Landgerichtsbezirken durch. Bei diesen Zusammenkünften wurden Informationen aus der Sprecherrunde weitergegeben, sowie aktuelle Fragen und Sachverhalte aus den Bezirken erörtert. Durch die Dienststzsprecher/innen wurden die Informationen anschließend an alle Mitarbeiter/innen transportiert.

Ergänzend dazu wurden in allen Bezirken in der Regel ein bis zwei große Dienstberatungen (alle Mitarbeiter/innen) pro Jahr durchgeführt.

Mitarbeitergespräche

Allen Mitarbeiter/innen wird jährlich das Angebot eines Mitarbeitergespräches unterbreitet. Diese vertraulichen und freiwilligen Gespräche sollen der persönlichen Weiterentwicklung dienen und die Möglichkeit eröffnen, die eigene Arbeitssituation zu reflektieren.

Freiwillige Mitarbeitergespräche 2014 und 2015

Gesamtbeteiligung:

2014: 46%

2015: 42%

Die Beteiligung in den vier Landgerichtsbezirken stellt sich, wie folgt, dar:

	LG Bezirk Cottbus	LG Bezirk Frankfurt	LG Bezirk Neuruppin	LG Bezirk Potsdam
2014 gesamt: 123*Mitarbeiter/innen	47%	63%	72%	3%
2015 gesamt: 123*Mitarbeiter/innen	53%	52%	62%	3%

* Sozialarbeiter/innen und Schreibkräfte

Kooperationspartner

Die Reintegration von straffällig gewordenen Menschen ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Die Kooperation innerhalb der Justiz, aber auch mit externen Partnern wie Kommunen, den Arbeitsagenturen/Jobcentern, mit dem Gesundheitswesen und den freien Trägern ist ein entscheidender Faktor einer erfolgreichen Betreuung.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern ist Voraussetzung für:

- eine ganzheitliche Problemsicht,
- Abstimmung notwendiger Hilfen,
- gute Einbeziehung des jeweiligen sozialen Umfeldes,
- Teamarbeit und kollegiale Beratung.

Die Arbeit mit den Kooperationspartnern erfolgt in der Regel regional in Eigenverantwortung der Dienstsitze.

Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit den Netzwerkpartnern des HSI Verbundes.

3. Weiterentwicklung

3.1 Fachgruppen

Im Rahmen der Arbeit in den drei Fachbereichen ergeben sich fachliche Themen, die es zu diskutieren gilt. Hierfür ist ein Austausch zwischen den Sozialarbeitern/innen erforderlich. Für alle drei Fachbereiche gibt es dafür Landesfachgruppen. In den Landesfachgruppen treffen sich seit Jahren interessierte Kolleginnen und Kollegen aus den Arbeitsbereichen und arbeiten landgerichtsübergreifend als Fachgremium zusammen. Die Protokolle aus den Beratungen werden den anderen Kollegen zur Information und Diskussion zugänglich gemacht. Die Landesfachgruppen finden sich zu regelmäßig vereinbarten Arbeitstreffen zusammen.

In der **Landesfachgruppe Bewährungshilfe** arbeiteten jeweils drei Kollegen aus den vier Landgerichtsbezirken Cottbus, Frankfurt(Oder), Neuruppin und Potsdam mit. Die Zusammenkünfte der Landesfachgruppe fanden am Brandenburgischen Oberlandesgericht und einmal im Dienstsitz Brandenburg statt.

Es wurden folgende Themenschwerpunkte im Jahr 2014 diskutiert:

- Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz
- Belastungsstatistik
- Qualitätsprojekt
- Einführung von SoPart®
- Erarbeitung von Vorlagen
- verschiedene aktuelle Themen aus dem Fachbereich
- Bewährungshelfer beim Sekundärverfahren.

Es wurden folgende Themenschwerpunkte im Jahr 2015 diskutiert:

- Qualitätsprojekt
- Belastungsstatistik
- Methodenkoffer
- Zentralisierung der Führungsaufsicht
- Selbstverständnis der Landesfachgruppe
- verschiedene aktuelle Themen aus dem Fachbereich.

In der **Landesfachgruppe Gerichtshilfe** treffen sich jeweils mehrere Kollegen aus den vier verschiedenen Landgerichtsbezirken zum fachlichen Austausch.

Themen waren hier im Jahr 2014:

- Einführung von SoPart®
- Auftragserteilung gem. § 463 d StPO
- Opferberichterstattung
- aktuelle Themen der ADG e.V.
- Fallbesprechungen
- Fachbereich Gerichtshilfe in der Fortbildungsplanung für 2015
- Bilanztreffen mit der StaW im Landgerichtsbezirk Frankfurt(Oder)
- Ideensammlung zur Präsentation des Fachbereichs Gerichtshilfe gegenüber der StA und den Gerichten.

Themen im Jahr 2015:

- Bilanztreffen mit der StA im Landgerichtsbezirk Potsdam
- Fortbildung in der JAK „Fakten/ Diagnose/ Prognose–Berichterstattung zur individuellen Entscheidungsfindung im Strafverfahren“
- Versicherungsschutz bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeit
- Überarbeitung und Vereinheitlichung des Informationsblattes für den Beschäftigten und den Beschäftigungsgeber bei der Ableistung gemeinnütziger und freier Arbeit
- Überprüfung der Fallbelastung im Fachbereich Gerichtshilfe
- Fertigstellung eines Flyer`s für den Fachbereich Gerichtshilfe
- Aktualisierung/Einführung der bereits überarbeiteten Qualitätsstandards im Fachbereich Gerichtshilfe
- Problematik der statistischen Erfassung der Berichtsanforderungen der JVA´en bezüglich inhaftierter ehemaliger Probanden der Bewährungshilfe außerhalb der durchgehenden Betreuung im Sinne des Landesstrafvollzugsgesetzes.

In der **Landesfachgruppe TOA** arbeiteten jeweils mehrere Kollegen aus den vier Landgerichtsbezirken Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam mit.

In den Jahren 2014/2015 wurden unter Federführung der LFG jeweils ein Fachtag in der Justizakademie Königs Wusterhausen durchgeführt. Thema des Fachtages 2014 waren „Falleignungskriterien“, Thema 2015 „Was ist ein TOA wert – neue Pensenberechnung“.

Themenschwerpunkte der Landesfachgruppe waren sowohl 2014 als auch 2015:

- Umsetzung des „neuen Weges“ in Kooperation mit der StA und der Polizei
- Gemeinsame Veranstaltung zum „Neuen Weg“ an der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg
- Überarbeitung der Falleignungskriterien
- Überarbeitung der TOA-Standards
- Zuarbeiten für die neue IT-Fachanwendung SoPart®.

Es gibt in allen vier Landgerichtsbezirken Regionalgruppen TOA.

3.2 Fortbildung

Die Planung und Durchführung der Fortbildung für die Sozialen Dienste der Justiz erfolgt unter Einbeziehung der Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz sowie der Sozialarbeiter/innen aus den Justizvollzugsanstalten. Aus der Vielzahl der Vorschläge wird auf der Grundlage eines Rankings die Jahresplanung der landeseigenen Fortbildungen erstellt.

Im Jahr 2014 wurden 12 Fortbildungen angeboten, u.a.

- Sexualstraftäter – Risikoeinschätzung und Umgang während der Bewährung/ Nachsorge
- Umgang mit Alkohol- und Drogenkonsumenten
- Schutz vor dem Burnout-Syndrom
- Kinderpornographie und Internet
- Deliktbearbeitung und Rückfallprophylaxe
- Neuregelungen in der Sozialgesetzgebung.

Im Weiteren wurde ein Seminar für Schreibkräfte der Sozialen Diensten der Justiz durchgeführt.

Die in 2013 erfolgreich begonnene Modulreihe zum Thema „Motivierende Gesprächsführung (Motivational Interviewing)“ unter Leitung von Herrn Andreas Lange von der GK Quest Akademie Heidelberg konnte 2014 mit zwei Modulveranstaltungen fortgeführt werden. Diese Form der klientenzentrierten Gesprächsführung gibt vor allem in Zwangskontexten wie der Bewährungshilfe Methoden an die Hand, die Eigenverantwortung des Probanden zu stärken und zu helfen, Veränderungsimpulse freizusetzen.

Im Jahr 2015 wurden folgende Fortbildungen angeboten, u.a.

- Fakten/Diagnose/Prognose–Berichterstattung zur individuellen Entscheidungsfindung im Strafverfahren
- Umgang mit Leugnern
- Umgang mit psychisch Kranken
- Psychohygiene/ Schutz vor dem Burnout-Syndrom/Zeitmanagement
- Arbeit mit Sexualstraftätern (Aufbaukurs)

- Deliktbearbeitung und Rückfallprophylaxe
- Ausbildung zum/zur Mediator/in in Strafsachen.

Im Jahr 2014 waren 46 Mitarbeiter/innen ausgebildete Mediatoren in Strafsachen (Täter-Opfer-Ausgleich). Darüber hinaus begann in 2015 für 12 Sozialarbeiter/innen eine neue Ausbildung zum/zur Mediator/in in Strafsachen, die von Dozenten des TOA-Servicebüros, der überregionalen Zentralstelle zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs, ausgerichtet wird. Letzteres trägt dazu bei, die Arbeit des Fachbereiches TOA langfristig abzusichern.

Ergänzend dazu wurde das Modul „Visualisierung im Täter–Opfer–Ausgleich“ in das Fortbildungsprogramm aufgenommen. Unter der Leitung von Jurist und Mediator Stephan Ulrich konnten hier die sprachübergreifenden bzw. sprachunabhängigen Wirkungsweisen visueller Kommunikation erlernt werden.

44 der 102 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben im Jahr 2013 durch den erfolgreichen Abschluss eines modularisierten Lehrgangs „Neuregelungen und Veränderungen in der Arbeit mit Führungsaufsichtsprobanden und Sexualstraftätern“ ihre professionellen Handlungsspielräume erweitert. Prof. Dr. Arnfried Bintig von der Fachhochschule Köln und Co-Referentin Astrid Kiel vermittelten in diesem Rahmen u. a. spezifische Kenntnisse über die Besonderheiten in der Arbeit mit Sexualstraftätern und über die Dynamik und Gefährlichkeit von sexuellen Übergriffen.

Die Fortbildungen zur Arbeit mit Sexualstraftätern in 2014 und 2015 knüpfen zur Festigung und Erweiterung der erworbenen Fähigkeiten an diese Veranstaltungen an.

Bewährt hat sich die Realisierung einzelner Veranstaltungen unter der Beteiligung von Mitarbeiter/innen der Sozialdienste der JVA´en. Dies unterstützte den fachlichen Austausch zwischen den Sozialarbeiter/innen der Sozialen Diensten der Justiz und den Sozialarbeiter/innen der JVA´en und vertiefte somit die institutionsübergreifende Zusammenarbeit.

3.3 Supervision

Supervision als professioneller Beratungsansatz dient der Unterstützung von Personen in ihren beruflichen Rollen und Positionen. Zentrales Element des Beratungsprozesses ist

die Reflexion beruflichen Handelns. Supervision ist unverzichtbarer Bestandteil professioneller Sozialarbeit und stellt ein wichtiges Element der Qualitätssicherung dar.

Folgende Inhalte wurden vorrangig thematisiert:

- Reflexion von aktuellen Anlässen/Krisen, Erarbeiten von Lösungsansätzen
- Unterstützung in herausfordernden oder belastenden Arbeitssituationen und Konflikten
- Klärung und Gestaltung von Aufgaben, Aufträgen, Funktionen und Rollen
- Begleitung bei Veränderungsprozessen und deren Bewältigung
- Diskussion und Weiterentwicklung fachlicher Standards
- Suche nach innovativen Lösungen bei neuen Herausforderungen
- Erkennen von Überlastungssymptomen, Burnout-Prophylaxe

Supervision wird den Sozialarbeiter/innen als dienstliche Maßnahme unentgeltlich zur Verfügung gestellt. 2014 nahmen insgesamt 52 Mitarbeiter/innen, aufgeteilt in 6 Supervisionsgruppen dieses Angebot wahr. 2015 beteiligten sich 43 Mitarbeiter/innen in 5 Arbeitsgruppen an der Supervision.

4. Ausblick

Die folgenden Themen stellen einen kurzen Abriss von bedeutsamen Veränderungen und Entwicklungen bei den Sozialen Dienste der Justiz dar.

Die Implementierungsphase der risikoorientierten Bewährungshilfe in den Jahren 2014 und 2015 soll 2016 mit dem Ziel der verbindlichen Einführung abgeschlossen werden.

Die Vorbereitungen für die Einführung der neuen landesweiten IT–Fachanwendung SoPart® werden im Jahr 2016 in die Pilotierungsphase übergehen. Ein bis zwei Dienstsitze der Sozialen Dienste werden in diesem Rahmen voraussichtlich ab dem vierten Quartal 2016 das neue Computerprogramm erproben. Zeitgleich sollen 10 Power–User aus den einzelnen Landgerichtsbezirken eine spezielle Schulung durchlaufen mit dem Ziel, die Kollegen und Kolleginnen vor Ort als Ansprechpartner und Unterstützer begleiten zu können. Mit Ablauf des Jahres 2016 sollen die ersten Dienstsitze für den Betrieb von SoPart® eingerichtet sein.

Die bereits benannte Modulausbildung zum/zur Mediator/in in Strafsachen wird in 2016 weitergeführt. Damit werden am Ende des Jahres voraussichtlich 58 Sozialarbeiter/innen als Mediator/in in Strafsachen zertifiziert sein.

Zur Optimierung der Führungsaufsicht wird zum 1. Februar 2016 eine Zentrale Führungsaufsichtsstelle mit Sitz im Brandenburgischen Oberlandesgericht eingerichtet. Durch deren enge Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe und der Forensischen Ambulanz entsteht ein multiprofessionelles Team, das eine nachhaltige Betreuung und Kontrolle der Verurteilten gewährleistet. Die Funktion der Zentralen Führungsaufsichtsstelle als Schnittstelle zwischen den am Prozess Beteiligten gewährleistet dabei, dass die für das Verfahren erforderlichen Informationen zusammenfließen und die weiteren Maßnahmen für den Verlauf der Führungsaufsicht optimiert werden können.

Die Geschäftsanweisung der Sozialen Dienste der Justiz von 1997 wurde aktualisiert. Es wird erwartet, dass diese im ersten Halbjahr 2016 in Kraft treten wird.

Der Dienstsitz in Strausberg ist nicht optimal untergebracht. In Zusammenarbeit mit dem BLB ist das für die Sozialen Dienste zuständige Dezernat hier bestrebt, eine Lösung in Form einer besser geeigneten Liegenschaft zu finden. Im Dienstsitz Nauen sollen umfangreiche Renovierungsarbeiten erfolgen. Des Weiteren ist der Umzug des Dienstsitzes Eberswalde in das Justizzentrum geplant.

Diese und weitere Themen sind grundlegend wichtig für den Prozess der Weiterentwicklung einer professionellen und engagierten Arbeit innerhalb der ambulanten Strafrechtspflege, um sowohl die Angebote für die Probanden als auch die Arbeitsabläufe zu optimieren.

5. Adressenliste

Bad Liebenwerda: Stangengärtenstraße 2, 04924 Bad Liebenwerda

Telefon: 03 53 41/624 1-0; Fax: 03 53 41/624-19

E-Mail: dienstsitz.lib@sdj.brandenburg.de

Bernau bei Berlin: Zepernicker Chaussee 7, 16321 Bernau

Telefon: 0 33 38/753 06 75; Fax: 0 33 38/753 00 69

E-Mail: dienstsitz.ber@sdj.brandenburg.de

Brandenburg an der Havel: Geschwister-Scholl-Straße 36 Haus G, 14776
Brandenburg/ Havel

Telefon: 0 33 81/72 37 – 40; Fax: 0 33 81/72 37 41

E-Mail: dienstsitz.brh@sdj.brandenburg.de

Cottbus: Lieberoser Straße 13, 03046 Cottbus

Telefon: 03 55/38 15 4-0; Fax: 03 55/ 38 15 4-40

E-Mail: dienstsitz.cb@sdj.brandenburg.de

Eberswalde: Ecksteinstraße 10, 16227 Eberswalde

Telefon: 0 33 34/27 78 60; Fax: 0 33 34/ 27 78 78

E-Mail: dienstsitz.ew@sdj.brandenburg.de

Eisenhüttenstadt: Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: 0 33 64/408 66 -10; Fax: 0 33 64/ 408 66 - 50

E-Mail: dienstsitz@eh@sdj.brandenburg.de

Frankfurt (Oder): Heinrich-von-Stephan-Straße 3, 15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: 03 35/40 15 570-0; Fax: 03 35/ 40 15 570 3010

E-Mail: dienstsitz.ff@sdj.brandenburg.de

Fürstenwalde/Spree: Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde

Telefon: 0 33 61/36879-0; Fax: 0 33 61/ 36 87 99

E-Mail: dienstsz.fw@sdj.brandenburg.de

Königs Wusterhausen: Schloßplatz 8, 15711 Königs Wusterhausen

Telefon: 0 33 75/25 21 9-0; Fax: 0 33 75/ 25 21 926

E-Mail: diestsitz.kw@sdj.brandenburg.de

Luckenwalde: Weststraße 15a, 14943 Luckenwalde

Telefon: 0 33 71/61 13 67; Fax: 0 33 71/ 61 13 77

E-Mail: dienstsz.luk@sdj.brandenburg.de

Nauen: Dammstraße 7 a, 14641 Nauen

Telefon: 0 33 21/44 12-0; Fax: 0 33 21/ 44 12 35

E-Mail: dienstsz.nau@sdj.brandenburg.de

Neuruppin: Feldmannstraße 1, 16816 Neuruppin

Telefon: 0 33 91/51 51 20; Fax: 0 33 91/ 51 51 25

E-Mail: dienstsz.np@sdj.brandenburg.de

Oranienburg: Berliner Straße 38, 16515 Oranienburg

Telefon: 0 33 01/5739-680; Fax: 0 33 01/ 5739-689

E-Mail: dienstsz.or@sdj.brandenburg.de

Perleberg: Lindenstraße 12, 19348 Perleberg

Telefon: 0 38 76/71 75 00; Fax: 0 38 76/ 71 75 05

E-Mail: dienstsz.per@sdj.brandenburg.de

Potsdam: Heinrich-Mann-Allee 103 Haus 15, 14473 Potsdam

Telefon: 03 31/20 05 9-0; Fax: 03 31/ 20 05 940

E-Mail: dienstsz.p@sdj.brandenburg.de

Prenzlau: Richard-Steinweg-Straße 3, 17291 Prenzlau

Telefon: 0 39 84/83 28 3-0; Fax: 0 39 84/ 83 28 36

E-Mail: dienstsz.pz@sdj.brandenburg.de

Pritzwalk: Magazinplatz 9, 16928 Pritzwalk

Telefon: 0 33 95/76 40 20; Fax: 0 33 95/ 76 40 26

E-Mail: dienstsz.pk@sdj.brandenburg.de

Schwedt/Oder: Bahnhofstraße 1, 16303 Schwedt

Telefon: 0 33 32/26 69 0; Fax: 0 33 32/ 26 69 14

E-Mail: dienstsz.sdt@sdj.brandenburg.de

Senftenberg: Steindamm 4, 01968 Senftenberg

Telefon: 0 35 73/36 75 60; Fax: 0 35 73/ 36 75 6 28

E-Mail: dienstsz.sfb.@brandenburg.de

Strausberg: Georg-Kurtze-Straße 34, 15344 Strausberg

Telefon: 0 33 41/42 99 8-0; Fax: 0 33 41/47 12 75

E-Mail: dienstsz.srb@sdj.brandenburg.de